

Sekretariat
Julia Gimpl
06245-80735-25
gemeinde@oberalm.at

D/1889/2026
A/0390/2026
02.02.2026

Jagdkommission der Marktgemeinde Oberalm

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 34 Abs 3 Jagdgesetz 1993 idGF wird nach Erlag der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2026 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer (= Eigentümer*innen der im Gemeinschaftsjagdgebiet Oberalm gelegenen Grundstücke gemäß § 19 Abs 1 Jagdgesetz 1993 idGF auf welchen die Jagd nicht ruht) entfallenden Anteile zur Einsicht im Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal, aufgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 7,--, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen. Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission
Der Obmann



Christian Klappacher